

LEADER Aktionsgruppe, Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen

An die Mitglieder des Regionalentwicklungsvereins
Donau-(T)Raum Oberschwaben e.V.
– per E-Mail bzw. im digitalen Vereinsheim –

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen
Telefon: 07571 / 102-5010
Telefax: 07571 / 102-5199
Email: leader@LRASIG.DE
www.leader-oberschwaben.de

Sigmaringen, 31. August 2026

Ihr Ansprechpartner:
Emmanuel Frank

LEADER ist ein Förderprogramm
der EU und des Landes Baden-Württemberg.
Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ist
organisiert im „Regionalentwicklungsverein
Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

- ⇒ **Förderperiode 2023-2027**
- ⇒ **Interessenbekundung LEADER ab 2028**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

letztes Jahr hatten wir 10-jähriges Vereinsjubiläum gefeiert. Dieses Jahr
geht es nicht nur um den Blick auf die laufende Förderperiode, sondern
bereits um den Blick nach vorne, zu LEADER ab 2028.

Wir laden Sie herzlich ein zur Mitgliederversammlung

am **Dienstag, den 13. Oktober 2026**
um **14:00 Uhr** in den „Alten Fuchs“ in Mengen.

Die Adresse ist: Schwar zadlerstraße 15, 88512 Mengen.

Im Rahmen der Sitzung sowie bei der anschließenden Besichtigungstour
durch das Gebäude haben Sie die Möglichkeit, das LEADER-Projekt „Der
alte Fuchs in Mengen wird zum Narren- und Bürgertreff“ kennenzulernen!

Für Bahnreisende: Der Bahnhof in Mengen liegt rund 800 Meter bzw.
11 Gehminuten entfernt. Siehe Anlage 1.

Parkmöglichkeiten: Empfohlen wird die Tiefgarage am Viehmarktplatz, die
Adresse ist: Olgastraße 63, 88512 Mengen. Von dort sind es 350 Meter bzw.
5 Gehminuten. Siehe Anlage 1.

Wir bitten Sie um Ihre **Anmeldung bis spätestens 1. Oktober**. Gerne
direkt in unserem digitalen Vereinsheim unter [https://digitales-vereinsheim-
lksig.de/s/leader-oberschwaben-mitglieder/](https://digitales-vereinsheim-lksig.de/s/leader-oberschwaben-mitglieder/) oder per E-Mail, Telefon an die
Geschäftsstelle.

Bei der Mitgliederversammlung ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung, aktuelle Informationen
2. Jahresbericht 2025 (siehe Anlage 2 und 3)
3. Kassenbericht 2025
4. Genehmigung Jahresbericht und Kassenbericht 2025
5. Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Beiratsmitglieder
6. Wahlen
 - Rechnungsprüfer (für das Jahr 2026)
7. Unser Regionales Entwicklungskonzept: Ergebnisse der Selbstevaluierung (siehe Anlage 4)
8. Umlage zum Betrieb der LEADER-Geschäftsstelle
 - Zu Beginn der Förderperiode wurde eine zweiphasige Umlage mit Erhöhung ab 2027 beschlossen:
 - Gemeinden 2024 – 2026: 0,65 € je Einwohner und Jahr
 - Landkreise 2024 – 2026: 0,33 € je Einwohner und Jahr
 - Gemeinden 2027 – 2028: 0,75 € je Einwohner und Jahr
 - Landkreise 2027 – 2028: 0,38 € je Einwohner und Jahr
 - Aufgrund teilweiser Vakanz, sparsamer Wirtschaftsweise mit viel Eigenleistung, wenigen Begleitstudien ... könnte auf die Erhöhung verzichtet werden.
 - **Beschlussvorschlag:**
Auf die Erhöhung der Umlage soll in 2027 und nach Möglichkeit auch in 2028 verzichtet werden.
9. Förderperiode ab 2028
 - Aktueller Infostand aus EU und Land: „Wie könnte es weitergehen?“
 - Interessenbekundung
 - **Beschlussvorschlag:**
Der Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V. soll sich als LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben in der bestehenden Kulisse mit den 44 Gemeinden für die kommende LEADER-Förderperiode ab 2028 bewerben bzw. sein Interesse daran melden, sobald und sofern dies möglich ist. Für ein mögliches Bewerbungsverfahren sollen auch Mittel aus der Umlage zur Finanzierung der Personal-, Sach- und Sensibilisierungskosten sowie Begleitmaßnahmen verwendet werden.
 - Ausstattung LEADER-Geschäftsstelle 2028
 - **Beschlussvorschlag:**
Sofern ein LEADER-Bewerbungsverfahren absehbar ist, soll die derzeit bis Ende 2027 befristete Stelle von Frau Braun auch für 2028 über die Umlage finanziert werden und der Landkreis Sigmaringen um Verlängerung der Anstellung gebeten werden.
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sofern Sie weitere **Anträge zur Tagesordnung** einbringen möchten,
bitten wir um schriftliche Mitteilung **bis spätestens 24. September 2026**.

Hinweis: Sollten Sie leider nicht teilnehmen können, so bietet unsere
Satzung (§16 Absatz (5)) folgende Möglichkeit: *„Bei der Beschlussfassung
kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die
Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede
Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.“*

Wir zählen jedoch darauf, dass Sie persönlich teilnehmen können!

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Henne

Anlagen:

- 1) „Geh-Strecken“ vom Bahnhof und von der Tiefgarage
- 2) Jahresbericht 2025
- 3) Sachbericht zum Regionalbudget 2025
- 4) Ergebnisbericht Selbstevaluierung